Richtlinie für das interne Meldesystem für Beschäftigte

(Whistleblower-Richtlinie)

Unsere interne Meldestelle ermöglicht es, vertrauliche oder anonyme Hinweise abzugeben. Diese landen direkt bei unserem Meldestellenbeauftragten, der die Vertraulichkeit des Hinweisgebers und anderer genannter Personen stets wahrt.

1. Wer kann sich an die Hinweisgeberstelle wenden?

Alle Mitarbeiter haben Zugang zur Meldestelle.

2. Zu welchen Themen können Hinweise gegeben werden?

Mögliche Themen für Hinweise sind Geldwäsche, Datenschutz, Umweltschutz, Unterschlagung, Interessenkonflikte, Manipulation von Geschäftsdokumenten/Bilanzen, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Verstöße gegen Verhaltensgrundsätze am Arbeitsplatz und gegen Menschenrechte.

3. Meldewege für einen Hinweis

Für die Abgabe von Hinweisen haben wir einen elektronischen Meldekanal eingerichtet. Sie erreichen diesen über folgenden Link:

https://vvt.barth-datenschutz.de/lbv/hinweis_meldung.html?key=huw5X1Nc0wjd78gg

oder über diesen QR-Code

Sie können den Link ebenfalls über ein privates Endgerät erreichen.

4. Sicherstellung von Anonymität

Meldungen können auf Wunsch vertraulich oder vollständig anonym abgegeben werden.

Internet: www.barth-datenschutz.de | **E-Mail:** barth@barth-datenschutz.de

5. Bereichszuordnung für den Meldestellenbeauftragten?

Um Ihre Meldung den zuständigen Organisationen zuordnen zu können haben wir Ihnen eine Zuordnungswahl **LBV BW-Verbund** und **Buchstelle LBV-Unternehmensgruppe** zur Verfügung gestellt. Welche Organisationen zu den einzelnen Bereichen gehört finden Sie in der unten angefügten Übersicht.

6. Umgang mit Hinweisen

Nach einer Sachanwendungs- und Plausibilitätsprüfung werden in Zusammenarbeit mit dem Meldestellenbeauftragten angemessene Folgemaßnahmen eingeleitet. Dabei wird die Vertraulichkeit der betroffenen Personen stets bewahrt.

7. Sind negative Konsequenzen zu befürchten, wenn eine Meldung erstattet wird?

Grundsätzlich nein, es sei denn, die Anschuldigungen sind frei erfunden. In diesem Fall bietet das Gesetz keinen Schutz.

8. Was geschieht, wenn ich als Hinweisgeber selbst in den Vorfall verwickelt bin?

Auch in diesem Fall gilt der Schutz des Gesetzes gegenüber dem Hinweisgeber.

9. Wie werden Hinweisgeber informiert?

Die Kommunikation mit Hinweisgebern erfolgt über den elektronischen Meldekanal.

10. Werden Daten von Hinweisgebern gespeichert?

Inhaltsdaten der Nachricht sowie personenbezogene Daten des Hinweisgebers, sofern die Meldung nicht anonym erfolgte, werden gespeichert. Zudem werden personenbezogene Daten Dritter, die in der Meldung genannt werden, gespeichert. Die Daten werden zunächst ausschließlich im elektronischen Meldesystem gespeichert. Sollten die Daten für Folgemaßnahmen an Dritte übermittelt werden, werden Sie informiert.

11. Entstehen durch die Inanspruchnahme des internen Meldestellenbeauftragten Kosten?

Nein, es entstehen keine Kosten für die Inanspruchnahme des internen Meldestellenbeauftragten.

Internet: www.barth-datenschutz.de I **E-Mail:** barth@barth-datenschutz.de

Interne Meldestelle für Beschäftigte des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg e.V. für Verbund und Unternehmensgruppe nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
Bitte wählen Sie einen Bereich für die Zuordnung Ihrer Meldung aus:

Bereich
LBV BW-Verbund
Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg e.V. mit seiner **Hauptgeschäftsstelle in Stuttgart** und den **Kreisgeschäftsstellen** zuständig für die folgenden Kreisbauernverbände:
in Bad Waldsee zuständig für den Bauernverband Allgäu-Oberschwaben e.V.
in Biberach-Sigmaringen zuständig für den Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.
in Bondorf zuständig für den Bauernverband Nordschwarzwald-Gäu-Enz e.V.
in Göppingen zuständig für Kreisbauernverband Göppingen e.V.
in Aalen zuständig für den Bauernverband Ostalb-Heidenheim e.V.
in Heilbronn zuständig für den Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e.V.
in St. Leon-Rot zuständig für Kreisbauernverband Karlsruhe e.V. und Kreisbauernverband Rhein-Neckar e.V.
in Tauberbischofsheim zuständig für den Kreisbauernverband Main-Tauber-Kreis e.V.
in Buchen zuständig für den Kreisbauernverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
in Münsingen zuständig für den Kreisbauernverband Reutlingen e.V.
in Untermünkheim zuständig für den Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e.V.
in Tettnang zuständig für den Kreisbauernverband Tettnang e.V.,
in Hechingen zuständig für den Kreisbauernverband Tübingen e.V. und Kreisbauernverband Zollernalb e.V.
in Erbach zuständig für den Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V.
in Rottweil zuständig für Kreisbauernverband Rottweil e.V.
in Zimmern ob Rottweil zuständig für den Kreisbauernverband Tuttlingen e.V.
in Stuttgart zuständig für Bauernverband Stuttgart e. V. und Kreisbauernverband Esslingen e. V.

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

ADIA-Zert Gesellschaft für Audit- und Zertifizierungsdienstleistungen

in der Ernährungswirtschaft mbH

CERTplus GmbH

AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH

QS Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Baden-Württemberg GmbH

SMG Service und Marketing Gesellschaft mbH

Verein zur Förderung der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee e.V.

Bereich
Buchstelle LBV-Unternehmensgruppe

Buchstelle LBV GmbH

LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH

AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH

PRO-CM Computer Management und Service GmbH

ObjektplanAgrar GmbH

Internet: www.barth-datenschutz.de | **E-Mail:** barth@barth-datenschutz.de